

Es soll ein Bebauungsplanverfahren zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9N - Dreiert in der Fassung seiner 5. und 6. Änderung durchgeführt werden (Aufstellungsbeschluss).

Der räumliche Umgriff, in dem der Bebauungsplan Nr. 9N – Dreiert in der Fassung seiner 5. und 6. Änderung aufgehoben werden soll, ergibt sich aus dem diesem Beschluss als Anlage beigefügten Lageplan.